



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 595 Anfrage Frye Urban und Mit. über die fristlose Freistellung und Entlassung des Professors Dr. Martin Mark von der Theologischen Fakultät der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Die Anfrage A 595 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.

Urban Frye hält an der Dringlichkeit fest.

Urban Frye: Die Problematik rund um die Theologische Fakultät stand in den letzten Monaten im Fokus der Medien. Praktisch sämtliche Studenten haben eine Petition unterzeichnet und vor Kurzem einen öffentlichen Brief verfasst, denn sie warten auf Antworten. Bis jetzt haben sich der Universitätsrat und somit auch der Bildungs- und Kulturdirektor nicht proaktiv zu dieser Sache geäußert. Der Schaden ist für sämtliche Beteiligten gross, allen voran für die Universität, die einen enormen Reputationsschaden erlitten hat. Den grössten Schaden durch die Nichtkommunikation hat Professor Martin Mark selber erlitten, zudem wurde ihm praktisch ein faktisches Berufsverbot auferlegt. Es ist wichtig, dass sich der Bildungs- und Kulturdirektor nun zu diesen Fragen äussert, auch wenn er das aus Datenschutzgründen nur teilweise tun kann.

Marcel Omlin: Die SVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Für die Reputation der Theologischen Fakultät und für alle Beteiligten braucht es nun eine sachgerechte Information.

Adrian Bühler: Die CVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Es ist zwar wichtig, dass diese Fragen baldmöglichst geklärt werden, aus unserer Sicht ist das aber auch anlässlich einer späteren Session möglich. Ich gehe davon aus, dass sich Professor Martin Mark in einem Rechtsstreit mit seinem Arbeitgeber befindet. Vorstösse, die ein laufendes juristisches Verfahren betreffen, werden prinzipiell nicht dringlich behandelt. Diese Regel hat sich unser Rat selber gegeben, ich bitte Sie daher, sich auch an diese Regel zu halten.

Urban Sager: Die SP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. In dieser Sache liegt ein grosses öffentliches Interesse vor, was eine dringliche Behandlung des Vorstosses rechtfertigt.

Othmar Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung vor allem darum ab, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung ab, da keines der Dringlichkeitskriterien erfüllt ist.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sprechen hier von einem operativen personalrechtlichen Thema einer ausgelagerten Einheit. Eine solche Lage ist für alle Beteiligten immer unangenehm, sei es in der Privatwirtschaft oder bei der öffentlichen Hand. Es ist aber eine Tatsache, dass sich solche Situationen nicht immer vermeiden lassen. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können wir viele Fragen nicht in der Art und Weise beantworten, wie Sie sich das

vermutlich wünschen. Aufgrund der überraschenden Übereinstimmung zwischen der Beschwerdeschrift des Rechtsvertreters und den hier dringlich eingereichten Fragen gehe ich davon aus, dass nicht primär das öffentliche Interesse im Vordergrund steht. Das Kantonsgericht hat die Beschwerde gegen die Freistellung von Professor Martin Mark abgewiesen. Aus diesen Gründen ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 61 zu 50 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.